



Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM

Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit


Referat Informationsdienste / Transparenz

Referatsleiter

Brüssel, den 2. August 2022



Antrag gestellt am: 03.12.2021
Registriert am: 06.12.2021
Fristverlängerung: 05.12.2021 and 26.01.2022

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten des Rates der Europäischen Union.¹

Bitte entschuldigen Sie die Verzögerung bei der Bearbeitung Ihres Antrags, die auf die große Zahl der angeforderten Dokumente und der von unserer Dienststelle bearbeiteten Anträge zurückzuführen ist, sowie auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung unserer internen Prüfung infolge logistischer Zwänge während der lang anhaltenden Pandemie.

Zur Erinnerung: Ihr Antrag galt den in Dokument **ST 14696/21** genannten Arbeitsdokumenten, die 2021 vom Generalsekretariat erstellt wurden und den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen² betrafen.

Anbei erhalten Sie folgende Dokumente: **WK 12114/2021 INIT** und die überarbeiteten Fassungen **REV 1 + REV 2**.

¹ Das Generalsekretariat des Rates hat Ihren Antrag auf der Grundlage der Dokumentenzugangsverordnung (DokZugVO – Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission; ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und der Sonderbestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates in Anhang II zur Geschäftsordnung des Rates (Beschluss 2009/937/EU des Rates, ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35) geprüft.

² Diese Schlussfolgerungen wurden schließlich auf der 3829. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 23. November 2021 angenommen (siehe Dokument ST 14276/21, öffentlich zugänglich über das öffentliche Register der Ratsdokumente).

Bedauerlicherweise können nach den Ergebnissen unserer Konsultationen mit den für diese Sachbereiche zuständigen Dienststellen des Generalsekretariats die übrigen von Ihrem Antrag betroffenen Dokumente, d. h. alle Addenda (**WK 12114/2021 ADD 1 bis ADD 24, WK 12114/2021 ADD 1 REV 1, ADD 2 REV 1, ADD 3 REV 1, ADD 7 REV 1, WK 12114/1/21 REV 1 ADD 1 bis ADD 15 + ADD 15 REV 1 und WK 12114/2/21 REV 2 ADD 1**), nicht freigegeben werden.

Diese Dokumente enthalten Bemerkungen, die von den Mitgliedstaaten im Laufe der ersten Konsultationen und Sondierungsgespräche bei der Prüfung der vom Vorsitz verteilten Entwürfe von Kompromisstexten vorgebracht wurden.

Angesichts der Sensibilität des Themas (Planung und Aufbau bzw. Schaffung von Kapazitäten und Resilienz in Krisenzeiten mit grenzüberschreitenden, sektorübergreifenden und hybriden Konnotationen) ist das Generalsekretariat der Auffassung, dass die Freigabe dieser Bemerkungen der Delegationen den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und die internationalen Beziehungen beeinträchtigen würde³.

Ihre Verbreitung würde auch den Entscheidungsprozess im Hinblick auf mögliche Folgemaßnahmen im Anschluss an die Annahme der Schlussfolgerungen durch den Rat ernstlich beeinträchtigen⁴. Nachdem das Generalsekretariat den Kontext, in dem die Dokumente erstellt wurden, geprüft hat, konnte es in diesem Zusammenhang alles in allem keinerlei Anhaltspunkte dafür erkennen, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verbreitung besteht.

Wir haben außerdem die Möglichkeit der Freigabe von Teilen der genannten Addenda geprüft⁵. Die darin enthaltenen Informationen bilden jedoch ein untrennbares Ganzes, sodass das Generalsekretariat nicht in der Lage ist, einen teilweisen Zugang zu gewähren.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Antwortschreibens den Rat um eine Überprüfung dieses Beschlusses ersuchen. Sollten Sie eine solche Überprüfung für notwendig erachten, werden Sie gebeten, die Gründe hierfür anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Fernando FLORINDO

Anlagen: 3

³ Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a erster und dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

⁴ Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

⁵ Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.